


Anmeldung Gasinstallationsanlage



Stadtwerke Stendal 
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und
Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zur Installation: Die angemeldete

- Neuinstallation Erweiterung Änderung Rückbau Stilllegung
 Geräterwechsel Sonstiges: _____

erfolgt über einen

- herzustellenden zu ändernden vorhandenen **Netzanschluss der Dimension:** _____

in einem

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe Neubau Bestandsbau

Die Versorgung soll über den

- neu zu installierenden Gaszähler vorhandenen Gaszähler **erfolgen.**

Angaben über Gasgeräte und Aufstellungsräume (a Heizen + Warmwasser / b Warmwasser / c Heizen / d Kochen / e Sonstiges)

Verwendung a/b/c/d/e	Anzahl, Fabrikat, Typ, Geräteart	Einbauort	CE Nummer	Schornsteinanschluss	gesamter Leistungsbedarf In kW (am Hausanschluss)
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag sowie die Netzanschlussnutzung die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stendal in der jeweils gültigen Fassung ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach NDAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Erdgas und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Erdgas auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NSDV). Die NDAV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich. Die Gasanlage (Kundenanlage) ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Gaslieferant benannt, erfolgt die Gaslieferung gem. § 36 und 38 EnWG durch den Grundversorger. Bei Nichthaushaltskunden ist vor Inbetriebsetzung der Anlage der Gaslieferant zu benennen. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte sowie die Durchführung der Messung durch den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Rechnung ist zu richten an:

- Antragsteller Grundstückseigentümer Installationsunternehmen

Das Angebot richtet sich an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma

Eingetragen bei

Unter der Nr.

Datum

Unterschrift

Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel)

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die Gasinstallationsanlage wird nach den Bestimmungen und Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der TRGI und den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Stendal errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach aktueller DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Geräte tragen das CE-Zeichen mit Registrierungsnummer. Der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister wurde über die Errichtung/ Veränderung der Feuerungsanlage informiert. Nach der Gaszählerinstallation erfolgen das Einstellen und die Inbetriebsetzung der Gasanlage und die Gebrauchsanweisung für den Anschlussnehmer/-nutzer durch das VIU.

Name verantwortliche Fachkraft

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Grundbuchauszuges
- Flurkartenauszug

- Lageplan mit Hausnummer
- Grundriss des Gebäudes mit HAR

- Bemaßter Raumbelungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung von Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!